

(19)



Europäisches Patentamt

European Patent Office

Office européen des brevets



(11)

EP 0 824 007 A2

(12)

EUROPÄISCHE PATENTANMELDUNG

(43) Veröffentlichungstag:
18.02.1998 Patentblatt 1998/08

(51) Int. Cl.⁶: **A47L 13/16**

(21) Anmeldenummer: **97113882.1**

(22) Anmeldetag: **12.08.1997**

(84) Benannte Vertragsstaaten:
**AT BE CH DE DK ES FI FR GB GR IE IT LI LU MC
NL PT SE**
Benannte Erstreckungsstaaten:
AL LT LV RO SI

(30) Priorität: **13.08.1996 DE 29613983 U**

(71) Anmelder:
**MELITTA HAUSHALTSPRODUKTE GmbH & Co.
Kommanditgesellschaft
D-32427 Minden (DE)**

(72) Erfinder: **Schiffer, Werner, Dr.
32425 Minden (DE)**

(74) Vertreter:
**Stracke, Alexander, Dipl.-Ing. et al
Jöllenbecker Strasse 164
33613 Bielefeld (DE)**

(54) **Reinigungstextilie**

(57) Die vorliegende Erfindung bezieht sich auf eine Reinigungstextilie (10).

Die Reinigungstextilie (10) besteht aus einem textilen Trägermaterial (11) und einer Vielzahl von darin eingewirkten Borsten oder Polnoppn (12).

Gemäß vorliegender Erfindung besteht das Trägermaterial (11) aus einem Gewirke oder einer Maschenware.

Ein Gewirke oder eine Maschenware neigt im Schnittkantenbereich erheblich weniger zum Ausfran-

sen als ein Gewebe. Demzufolge ist eine erfindungsge-
mäßige Reinigungstextilie (10) nicht nur mit dem Vorteil
verbunden, daß die Haltbarkeit wesentlich verlängert
wird, sondern daß darüberhinaus auch beim Umsäu-
men im Randbereich oder beim Vernähen mit anderen
Materialien ein vergleichsweise kleiner Abstand zwi-
schen Schnittkante und Naht gewählt werden kann,
was letztendlich auch eine nicht unbeträchtliche Materi-
aleinsparung mit wirtschaftlichen Vorteilen ergibt.

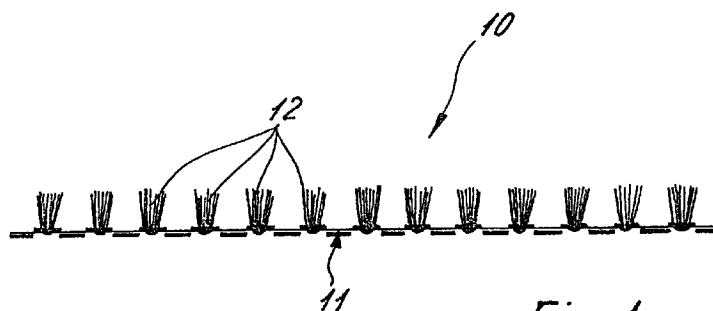


Fig. 1

EP 0 824 007 A2

Beschreibung

Die vorliegende Erfindung betrifft eine Reinigungstextilie, bestehend aus einem textilen Trägermaterial und einer Vielzahl von darin eingewirkten Borsten oder Polnoppn.

Plüschartige Reinigungstextilien der vorerwähnten Art sind an sich bekannt.

Bei den bekannten Reinigungstextilien besteht das Trägermaterial aus einem Gewebe.

Für den praktischen Gebrauch werden Reinigungstextilien der hier in Rede stehenden Art aus relativ großen Materialbahnen ausgeschnitten, im Schnittkantenbereich umgesäumt und mit sich selbst oder auch mit anderen Materialien, beispielsweise mit Kunstleder oder dergleichen, verbunden.

Bei den bekannten Reinigungstextilien mit einem Trägermaterial in Form eines Gewebes besteht die Gefahr, daß das Trägermaterial beim Gebrauch im Schnittkantenbereich relativ schnell ausfranst und daß daher das Reinigungsmittel durch sich öffnende Nähte unbrauchbar wird.

Dies macht eine besonders sorgfältige Verarbeitung im Schnittkantenbereich erforderlich, beim Umsäumen ist z. B. ein relativ breiter Saum vorzusehen. Gleiches gilt beim Vernähen eines entsprechenden Reinigungstextils mit sich selbst oder mit einem anderen Material, beispielsweise mit einem Kunstleder.

Der vorliegenden Erfindung liegt die Aufgabe zugrunde, eine Reinigungstextilie der gattungsgemäßen Art zu schaffen, die bei guter Reinigungswirkung den Vorteil einer langen Haltbarkeit insbesondere im Rand- bzw. Nahtbereich aufweist.

Diese Aufgabe wird erfindungsgemäß dadurch gelöst, daß das Trägermaterial aus einem Gewirke oder einer Maschenware besteht.

Da ein Gewirke oder eine Maschenware im Schnittkantenbereich erheblich weniger zum Ausfransen neigt als ein Gewebe, ist eine erfindungsgemäße Reinigungstextilie nicht nur mit dem Vorteil verbunden, daß die Haltbarkeit wesentlich verlängert wird, sondern daß darüber hinaus auch beim Umsäumen im Randbereich oder beim Vernähen mit anderen Materialien ein vergleichsweise kleiner Abstand zwischen Schnittkante und Naht gewählt werden kann, was letztendlich auch eine nicht unbeträchtliche Materialeinsparung mit wirtschaftlichen Vorteilen ergibt.

Grundsätzlich können für die Herstellung der Gewirke und Maschenware alle Materialien Verwendung finden, die für einen bestimmten Reinigungszweck geeignet sind.

Als besonders zweckmäßig hat sich die Verwendung von sowohl Synthefasern als auch Naturfasern als auch eine Kombination von Synthese- und Naturfasern in unterschiedlichen Verhältnissen herausgestellt, wobei besonders Synthefasern aus Polyamid, Polyester oder Polyolefinen und aus der Vielzahl von möglichen Naturfasern Viskose, Baumwolle, Flachs oder

Ramie als äußerst praxisgerecht anzusehen sind.

Die in das Trägermaterial eingewirkten Borsten oder Polnoppn können aus monofilen, multifilen Filamentgarnen oder geeigneten Naturfasern bestehen, wobei hier auch wiederum je nach beabsichtigtem Einsatzzweck für die Reinigungstextilie entsprechende Materialien ausgewählt werden können.

Weitere Merkmale der Erfindung sind Gegenstand weiterer Unteransprüche.

Ein Ausführungsbeispiel der Erfindung ist in der beigefügten Zeichnung dargestellt und wird im folgenden näher beschrieben.

Die Figuren 1 und 2 zeigen schematische Schnittdarstellungen durch eine erfindungsgemäße Reinigungstextilie, einmal in Querrichtung (Figur 1) und einmal in Längsrichtung (Figur 2).

Die in den Figuren 1 und 2 insgesamt mit dem Bezugszeichen 10 bezeichnete Reinigungstextilie besteht aus einem textilen Trägermaterial 11 sowie aus einer Vielzahl von in dieses Trägermaterial 11 eingewirkten Borsten 12 oder Polnoppn 12.

Das Trägermaterial 11 besteht aus einem Gewirke oder einer Maschenware, also aus Textilien, welche einheitlich aus Synthefasern, vorzugsweise aus Polyester, Polyamid oder Polyolefinen, alternativ aus Kombinationen von Synthefasern und Naturfasern oder ausschließlich aus Naturfasern, z. B. Wolle, Baumwolle oder Viskose, hergestellt ist. Je nach Einsatzzweck können Gewirke oder Maschenware aber auch aus anderen zweckorientierten Materialien hergestellt sein.

Die Borsten 12 oder Polnoppn 12 können aus monofilen Filamentgarnen oder aus multifilen Filamentgarnen bestehen. Auch hier ist je nach vorgesehenem Anwendungsgebiet die Verwendung von synthetischen und natürlichen Textilrohstoffen aus unterschiedlichen Materialien denkbar. Auch kompostierbare Varianten sind mit geeigneten Rohstoffen realisierbar.

Die erfindungsgemäße Reinigungstextilie kann in verschiedensten Ausführungen verwendet werden.

So ist es denkbar, eine erfindungsgemäße Reinigungstextilie als einfaches Reinigungstuch, als Reinigungshandschuh, als Reinigungsband oder in Verbindung mit Schwamm als Reinigungsschwamm zu verwenden. Ebenso ist es denkbar, eine erfindungsgemäße Reinigungstextilie als Reinigungsscheibe, als beklebtes, vernähtes oder in sonstigen Verfahren hergestelltes Laminat als Reinigungskissen für entsprechende Reinigungsmaschinen zum Einsatz zu bringen.

Weiterhin kann die Reinigungstextilie durch ihre entsprechenden Eigenschaften entweder alleine oder in Kombination mit geeigneten Materialien auch zur Körperpflege oder zur Reinigung und Pflege von Tieren eingesetzt werden.

Patentansprüche

1. Reinigungstextilie, bestehend aus einem textilen

Trägermaterial und einer Vielzahl von darin eingewirkten Borsten oder Polnoppen, **dadurch gekennzeichnet, daß** das Trägermaterial (11) aus einem Gewirke oder einer Maschenware besteht.

5

2. Reinigungstextilie nach Anspruch 1, **dadurch gekennzeichnet, daß** das Gewirke oder die Maschenware aus Synthefasern, vorzugsweise aus Polyesterfasern oder aus Polyolefinfasern besteht.

10

3. Reinigungstextilie nach Anspruch 1, **dadurch gekennzeichnet, daß** das Gewirke oder die Maschenware ausschließlich aus Naturfasern besteht.

15

4. Reinigungstextilie nach Anspruch 1, **dadurch gekennzeichnet, daß** das Gewirke oder die Maschenware aus Synthefasern und Naturfasern besteht.

20

5. Reinigungstextilie nach einem der vorhergehenden Ansprüche **dadurch gekennzeichnet, daß** die Borsten (12) oder Polnoppen(12) aus Monofilen oder Multimonofilen bestehen.

25

6. Reinigungstextil nach einem der Ansprüche 1 - 4, **dadurch gekennzeichnet, daß** die Borsten (12) oder Polnoppen (12) aus multifilen Filamentgarnen und/oder Fasergarnen bestehen.

30

7. Reinigungstextilie nach einem oder mehreren der vorhergehenden Ansprüche, **dadurch gekennzeichnet, daß** die Borsten (12) oder Polnoppen (12) aus Synthefasern bestehen.

35

8. Reinigungstextil nach einem oder mehreren der vorhergehenden Ansprüche, **dadurch gekennzeichnet, daß** die Borsten (12) oder Polnoppen (12) aus Naturfasern bestehen.

40

9. Reinigungstextil nach einem oder mehreren der vorhergehenden Ansprüche, **dadurch gekennzeichnet, daß** die Borsten (12) oder Polnoppen (12) aus Synthefasern und Naturfasern bestehen.

45

50

55

